

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-231-2018

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 24.09.2018 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Kurt Ebruster
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Silvia Grasinger
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderätin Christa Wallner

Fachberater:

Dr. Peter Pilz (Austin BFP, Graz)
Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner

Abwesend:

Stadtrat Manfred Baba (entschuldigt)
Gemeinderat Horst MATIAS (entschuldigt)
Gemeinderätin Clara Schweighofer (entschuldigt)
Gemeinderat Christian Ofenböck (entschuldigt)

Schriftführer:

Mag. Babette Eisenkölbl
Sabine Koren

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Punkt „Abschluss eines Pachtvertrages mit der kath. Pfarre Neunkirchen betreffend Räumlichkeiten des MoBiKi Raxgasse,, von der Tagesordnung ab, da heute noch Änderungswünsche zum Pachtvertrag seitens der Erzdiözese Wien eingelangt sind.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 6 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von SPÖ betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Durchführung der Ergänzungswahlen

Berichterstatter: Gemeinderätin Patrizia Fally

Sachverhalt:

Die SPÖ-Fraktion hat auf Wunsch von Stadtrat Manfred Baba diesen aus der Funktion des Stadtrates, sowie aus dem Gemeinderatsausschuss für Sport & Freizeit abberufen. Daraus ergeben sich diverse Nach- und Umbesetzungen, da der vorgeschlagenen neue Stadtrat Kurt Ebruster aus den Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft und dem Prüfungsausschuss abberufen wurde.

Um die Nachbesetzung in den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse Wirtschaft, Sport & Freizeit, sowie den Prüfungsausschuss zeitnah abhandeln zu können, stellt die SPÖ-Fraktion den Antrag die notwendigen Ergänzungswahlen in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters, der VP- und GRÜNEN-Fraktion betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Bericht des Prüfungsausschusses zur Überprüfung des Wirtschaftshofes am 13.09.2018

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 13.09.2018 mit dem Thema Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses erst nach der Frist zur Einladung des Stadtrates stattfand, war dieser somit nicht Teil der Tagesordnung der StR-Sitzung und konnte nicht gemäß Gemeindeordnung vorberaten werden. Um jedoch eine weitere Verzögerung der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat zu verhindern stellen der Bürgermeister gemeinsam mit der VP- und GRÜNE-Fraktion, vertreten durch ihre Fraktionsobmänner, den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der kommenden GR-Sitzung und Bericht des Prüfungsausschusses zur Überprüfung des Wirtschaftshofes am 13.09.2018

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.1 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Mittagessen im Kindergarten mit Schweinefleisch

Berichterstatte: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Sachverhalt:

Die unterfertigen Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Laut Medienberichten und Gerüchten sowie Vorbringen betroffener Eltern zufolge, **wird in städtischen Kindergärten (folgend: KG) angeblich generell kein Schweinefleisch beim Mittagstisch mehr angeboten?!**

Schweinefleisch gehört (wie viele andere regionale Lebensmittel) unbedingt AUCH auf den Speiseplan der Kinder. Neben dem Anspruch auf kontrollierte Herkunft der Lebensmittel, ist auch **Ausgewogenheit der Ernährung und eine Wahlmöglichkeit, was man essen möchte, ein wesentliches Anliegen.**

Darüber hinaus produzieren die Bauern der Region **Schweinefleisch hervorragender Qualität** und sind in ihrer Existenz und Arbeit zu unterstützen! Gleichzeitig muss dem Wunsch der Eltern nach **ausgewogener Ernährung** für ihre Kinder nachgekommen werden. Ausgewogen bedeutet, dass nicht willkürlich oder eigenmächtig ein ursprüngliches, klassisches und für NÖ charakteristisches Lebensmittel – wie das regionale Schweinefleisch - generell auszuschließen ist.

Es wäre eine ausgewogene, saisonale und regionale Küche (auch in unseren KG) sicherzustellen. Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher höflich um entsprechende Veranlassungen ersucht.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht ein dringendes Verlangen der Eltern der Kindergartenkinder auch nach traditioneller Kost!

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Bezug der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung über die Bezüge der Gemeindemandatäre mit Wirksamkeit 1. April 2018 hätte – wie verschiedentlich behauptet wird -, der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses – offensichtlich auf Grund eines Versehens der Gemeinde - einen zu hohen Bezug erhalten.

Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher ersucht, dies zu überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht öffentliches Interesse an einer rechtskonformen Auszahlung der Bezüge.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.2 auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung SPÖ-Fraktion betreffend WC-Anlage Schafferhofergarten

Berichterstatter: Stadtrat Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. §46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

In der heutigen Gemeinderatssitzung bzw. der letzten Stadtratssitzung wird / wurde die Errichtung eines Motorikparks im Schafferhofergarten beschlossen. Dieser soll und wird mehr Leute in die Freizeiteinrichtung Schafferhofergarten bringen.

Daher ist es aus Sicht der SPÖ-Neunkirchen dringen notwendig, die desolaten WC-Anlagen im Schafferhofergarten sofort ordentlich in Stand zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der Errichtung des Motorikparks muss auch die andere Infrastruktur im Schafferhofergarten zeitgleich entsprechend angepasst werden, dazu zählen speziell sanitäre Einrichtungen wie die WC-Anlagen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende weist ihn zur weiteren Bearbeitung dem Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen zu.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung SPÖ-Fraktion betreffend Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“

Berichterstatter: Stadtrat Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. §46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der OÖ-Landesrat Rudi Anschöber hat eine Initiative gestartet Asylwerber in Ausbildung nicht abzuschieben. Die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ hat mittlerweile tausende Unterstützer, auch bzw. speziell aus der Wirtschaft, weil es absolut keinen Sinn macht, Migranten abzuschieben, die

- die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie eine Lehre machen können
- mit ihrem Engagement zeigen, dass sie sich in Österreich integrieren wollen
- Österreich aufgrund des Einkommens aus der Lehrlingsentschädigung keine bzw. nur sehr geringe Kosten verursachen
- einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten
- den Ausbildungsbetrieben bisher schon hohe Kosten verursacht haben
- u.v.m

Beiliegende Resolution wurde mittlerweile von über 90 Gemeinden unterstützt.

Begründung der Dringlichkeit:

Da wir leider nur 4 Gemeinderatssitzungen haben und die größtmögliche Unterstützung auf breiter Ebene einen Einfluss auf mögliche Abschiebungen von Lehrlingen in Ausbildung haben kann, ist die Dringlichkeit absolut gegeben.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.3 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen in Schulgemeinden
- 4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von SPÖ betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Durchführung der Ergänzungswahlen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
- 5.1.1 Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion Arbeitsplatzmotor Gemeinden in der Höhe von € 100.000,00 für die Umgestaltung des Minoritenplatzes.
- 5.1.2 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 5.1.3 Beschluss zur Umsetzung der Ergebnisse für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung
- 5.1.4 Neunkirchner GmbH & Co KG - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2017 für die Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 1
- 5.1.5 BERNHARD Anton, 2620 Neunkirchen, Linke Bahnzeile 41 - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr aufgrund eines Rohrgebrechens
- 5.1.6 Haiden-Zimmert Ursula, Komzakgass 1, 2620 Neunkirchen - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2017/2018 aufgrund eines Rohrgebrechens
- 5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

- 5.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Silber an BM Manuel Ungerböck, BM Bernhard Vorauer und BM Benjamin Vorauer.
- 5.2.2 Verleihung der Ehrennadel in Gold an Margit Gatterer, Alois Schwarz, Gertrude Schwarz, Friedrich Ratschiller, Theresia Ratschiller, Hubert Weninger, Wolfgang Mayer, HBI Mario LUKAS und OBI Paul Pilshofer.
- 5.2.3 Freilassungserklärung Trennfläche 1 des Grundstückes 647/17 in der KG 23332 Rohrbach am Steinfelde
- 5.2.4 Löschungserklärung, Vorkaufsrecht, Grundstück Nummer 456/65 und 456/115, Grundbuch 23326 Peisching
- 5.2.5 Abschluss eines Pachtvertrages mit der kath. Pfarre Neunkirchen betreffend Räumlichkeiten des MoBiKi Raxgasse
abgesetzt von Tagesordnung
- 5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan
- 5.3.1 Projekt "Bauchgefühl", Auftragsvergabe
- 5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**
Berichterstatter: Gemeinderätin Patrizia Fally
- 5.4.1 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an die Herrn Eduard Stückler und Philipp Scharf vom 1. Neunkirchner Eisschützenklub
- 5.4.2 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an die Juniorenmannschaft U16 des TC Neunkirchen
- 5.4.3 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an die Damenmannschaft AK60 des TC Posch
- 5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 5.5.1 Vergabe der Leistungen für die Reinigung und Zustandserhebung der Kanalisation nördlich der Schwarza
- 5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
- 5.6.1 Umlegung des bestehenden Güterweges
- 5.6.2 Freigabe der Aufschließungszonen BK-A22.1 und BK-A22.2
- 5.6.3 Abschluss von Baulandverträgen in der KG. Mollram
- 5.6.4 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM)

6 SICHERHEIT

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

- 6.1 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Stadt: Nachbeschaffung Voraus-Rüstfahrzeug

7 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973

- 7.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 der SPÖ und FPÖ - Werbeflächen zwischen Raiba und Post
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

8 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 8.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters, der VP- und GRÜNEN-Fraktion betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Bericht des Prüfungsausschusses zur Überprüfung des Wirtschaftshofes am 13.09.2018
Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger als Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- 8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Bezug der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Berichterstatter: Gemeinderätin Haas-Toder
- 8.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung SPÖ-Fraktion betreffend Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 33 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Horst MATIAS, Gemeinderätin Clara Schweighofer und Gemeinderat Christian Ofenböck sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 18.06.2018 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 18.06.2018 genehmigt.

3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen in Schulgemeinden

Sachverhalt:

Durch den Verzicht auf die Funktionen / Entsendungen in diverse Schulgemeinden Ternitz durch Stadträtin Barbara Kunesch (VP) wurden in folgenden Ausschüssen zu Schulgemeinden Plätze frei:

- Polytechnische Schulgemeinde Ternitz
- Sonderschulgemeinde Ternitz

Diese Plätze stehen der VP-Fraktion zu.

Die VP-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Schulgemeinden beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von SPÖ betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Durchführung der Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Die SPÖ-Fraktion hat auf Wunsch von Stadtrat Manfred Baba diesen aus der Funktion des Stadtrates, sowie aus dem Gemeinderatsausschuss für Sport & Freizeit abberufen. Daraus ergeben sich diverse Nach- und Umbesetzungen, da der vorgeschlagene neue Stadtrat Kurt Ebruster aus dem Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft und dem Prüfungsausschuss abberufen wurde.

Um die Nachbesetzung in den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse Wirtschaft, Sport & Freizeit, sowie den Prüfungsausschuss zeitnah abhandeln zu können, stellt die SPÖ-Fraktion / der Bürgermeister den Antrag die notwendigen Ergänzungswahlen in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen die durch die Abberufung von Manfred Baba aus dem Stadtrat und dem Gemeinderatsausschuss für Sport & Freizeit, sowie die Abberufung von Kurt Ebruster aus dem Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft und dem Prüfungsausschuss notwendig gewordenen Ergänzungswahlen in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und mittels Stimmzettel durchzuführen.

Weiters soll gemeinsam mit den bereits auf der Tagesordnung befindlichen Punkt 3 „Durchführung diverser Ergänzungswahlen in Schulgemeinden“ eine separate Niederschrift über die Wahlhandlung verfasst werden.

Hierzu gibt es Wortmeldungen von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler und Gemeinderat Günter Pallauf.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

5.1.1 Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion Arbeitsplatzmotor Gemeinden in der Höhe von € 100.000,00 für die Umgestaltung des Minoritenplatzes.

Sachverhalt:

Um die Förderungsschiene „Landesfinanzsonderaktion Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ für Straßenbau im Rahmen der Umgestaltung des Minoritenplatzes anzusprechen, wäre die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,00 erforderlich. Dieses Darlehen muss eine Laufzeit von 3 Jahren haben und ist am Ende der Laufzeit endfällig zu tilgen. Sollte dies nicht erfolgen wäre nach 3 Jahren auch eine Verlängerung der Laufzeit mit normaler Tilgung möglich.

Für 3 Jahre könnte jedenfalls ein Zinszuschuss in der Höhe von 3 % durch das Land erfolgen.

Die Aufnahme des Darlehens ist nicht genehmigungspflichtig ist aber in einem entsprechenden Nachtragsvoranschlag 2018 (a.o.H. 6120 Gemeindestraßen) darzustellen.

Es wurden daher die Kreditinstitute Sparkasse Neunkirchen, Raiffeisenbank Neunkirchen, Volksbank und Unicredit Bank Austria eingeladen entsprechende Angebote abzugeben.

Folgende Angebote sind bis zum Abgabetermin eingelangt:

Kreditinstitut	Zinssatz fix	Zinssatz variabel
Raiffeisenbank Schneebergland	0,90 %	-
Sparkasse Neunkirchen	1,05 %	-
Unicredit Bank Austria	1,18 %	0,96 % (6-M-Euribor)

Von der Volksbank wurde bis zum Abgabetermin kein Angebot abgegeben.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion Arbeitsplatzmotor Gemeinden in der Höhe von € 100.000,00 zur Finanzierung „Straßenbau – Umgestaltung Minoritenplatz“ mit einer Laufzeit von 3 Jahren und endfälliger Tilgung soll bei der Raiffeisenbank Schneebergland mit einem Fixzinssatz von 0,9 % für die Gesamtlaufzeit erfolgen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

Für: VP; GRÜNE; SPÖ; Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.2 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 erstellt, entsprechend kundgemacht und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erstellung dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2018 wurde notwendig, da die Finanzierung der Umgestaltung des Minoritenplatzes zum Teil über Darlehen im Zuge der Finanz-Landessonderaktion mit 3 % Zinsstütze erfolgen soll und dies im Vorschlag noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Änderungen betreffen daher den außerordentlichen Haushalt und den Schuldennachweis.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen wird gemäß § 75 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 genehmigt und ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung:

Für: VP; GRÜNE; SPÖ; Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.3 Beschluss zur Umsetzung der Ergebnisse für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. März 2018 wurde der Prozess einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in Gang gesetzt.

Nunmehr liegt der Endbericht über die 181 ausgewählten Potentiale vor. Im Vorfeld zur Sitzung wurden alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen über den Inhalt der gewichteten und umzusetzenden Potentiale in Kenntnis gesetzt.

Nach der Beschlussfassung sollen, aufbauend auf die Potentiale der Haushaltskonsolidierung, weitere drei Teilbereiche, Organisations- und Personalanalyse, Anpassung und Verbesserung der

Finanzierungsstruktur und das Einsetzen des laufenden Controllings, als Mittel der Begleitung zur Überprüfung der Zielerreichung, eingesetzt werden.

Für Potentiale, die Nachlaufbeschlüsse benötigen, werden für die nächsten Sitzungen die Beschlussvorlagen vorbereitet.

Das Konsolidierungspaket umfasst Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von mindestens € 2.000.000,--.

Der Gemeinderat möge das Ergebnis der Potentialanalyse annehmen und den Beschluss für die Umsetzung der Ergebnisse für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Ergebnis der Potentialanalyse annehmen und den Beschluss für die Umsetzung der Ergebnisse für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung fassen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Gemeinderat Günter Pallauf.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA verlässt um 18:51 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Patrizia Fally verlässt um 18:52 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA nimmt ab 18:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Patrizia Fally nimmt ab 18:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 19:13 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Dr. Peter Pilz (Austin BFP) und Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner verlassen um 19:23 Uhr die Sitzung.

5.1.4 Neunkirchner GmbH & Co KG - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2017 für die Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 1

Sachverhalt:

Die Neunkirchner GmbH & Co KG ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Ablesezeitraum 2017.

Der Schaden wurde durch die Firma Bürger GmbH behoben (Rechnung liegt bei).

Laut der ab 25.11.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt Alleegasse 1, 2620 Neunkirchen

$1.394\text{M}^3 \times \text{€ } 1,44 = \text{€ } 2.007,36 \times 10\% \text{ USt. } (= \text{€ } 200,74) = \text{€ } 2.208,10$ **davon 50% Erlass = € 1.104,05**

Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Stadtrat Ing. Günther Kautz verlassen um 19:24 Uhr die Sitzung.

Antrag:

Der Neunkirchner GmbH & Co KG wird auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 1, EDV 39 50% des Wassermehrverbrauches 2017 erlassen, d.s. insgesamt **€ 1.104,05**.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.5 BERNHARD Anton, 2620 Neunkirchen, Linke Bahnzeile 41 - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr aufgrund eines Rohrgebrechens

Sachverhalt:

Herr BERNHARD Anton, 2620 Neunkirchen, Linke Bahnzeile 41, ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2017/2018.

Der Schaden wurde durch die Fa. Haller behoben.

Laut der ab 25.11.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt 2620 Neunkirchen, Linke Bahnzeile 41:

$143\text{m}^3 \times \text{€ } 1,58$ (inkl. 10% Ust.) = € 225,94 davon 50% Erlass = € 112,97

Antrag:

Herrn Anton BERNHARD, 2620 Neunkirchen, Linke Bahnzeile 41, werden auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs 50% des Wassermehrverbrauches erlassen, d.s. insgesamt € 112,97

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.6 Haiden-Zimmert Ursula, Komzakgass 1, 2620 Neunkirchen - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2017/2018 aufgrund eines Rohrgebrechens

Sachverhalt:

Frau Ursula Haiden-Zimmert, 2620 Neunkirchen, Komzakgasse 1, ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrgebrechens um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2017/2018.

Der Schaden wurde durch die Firma Bürger GmbH behoben (Rechnung liegt vor).

Laut der ab 25.11.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt 2620 Neunkirchen, Komzakgasse 1

428m³ Mehrverbrauch x € 1,58 (inkl. 10% Ust.) = € 676,24 davon 50% Erlass = € 338,12

Antrag:

Frau Ursula Haiden-Zimmert, 2620 Neunkirchen, Komzakgasse 1, werden auf Grund eines nachgewiesenen Rohrgebrechens 50% des Wassermehrverbrauches erlassen, d.s. insgesamt € 338,12

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Gemeinderätin Christine Vorauer verlässt, auf Grund Befangenheit, um 19:24 Uhr die Sitzung

5.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Silber an BM Manuel Ungerböck, BM Bernhard Vorauer und BM Benjamin Vorauer.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn BM Manuel Ungerböck, geb. 05.07.1991, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Blätterstraße 37/9/3 trat am 01.10.2002 der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt bei. Seither ist ein engagiertes Mitglied der FF und ist derzeit als Ausbildner bei der Feuerwehr tätig und hat in dieser Funktion das gesamte Ausbildungsprogramm auf neue FüÙe gestellt und führt dies mit viel Engagement durch. Darüber hinaus könnte er auf Grund seiner Elektrotechnikerausbildung viele Leistungen beim Neubau des Feuerwehrhauses selbst übernehmen, wie zB. die Montage der Alarm- und Videoanlage, sowie die Installation der Zutrittskontrolle.

Herrn BM Bernhard Vorauer, geb. 29.08.1983, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Holzplatz 9/1/3 ist bereits seit 01.06.1994 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt und hat derzeit die Funktion des Zeugmeisters inne. Er engagierte sich darüber hinaus stark beim Neubau des Feuerwehrhauses und eines der aktivsten Mitglieder der FF Neunkirchen-Stadt und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Herrn BM Benjamin Vorauer, geb. 11.04.1990, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Blätterstraße 37/2/4 begann am 11.04.2000 bei der Feuerwehrjugend und ist seit 11.05.2005 im aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt tätig. Aktuell ist er als Zugskommandant tätig. Er ist lt. der alljährlichen Einsatzstatistik das Mitglied der FF Neunkirchen-Stadt mit den meisten geleisteten Einsätzen. Dennoch findet er auch immer Zeit sich bei diversen Projekten der Feuerwehr zu engagieren und einzubringen.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden
 - **Herrn BM Manuel Ungerböck**, geb. 05.07.1991, wohnhaft 2620 Neunkirchen,
 - **Herrn BM Bernhard Vorauer**, geb. 29.08.1983, Wohnhaft 2620 Neunkirchen und
 - **Herrn BM Benjamin Vorauer**, geb. 11.04.1990, wohnhaft 2620 Neunkirchenauf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, die „Ehrennadel in SILBER“ verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.2 Verleihung der Ehrennadel in Gold an Margit Gatterer, Alois Schwarz, Gertrude Schwarz, Friedrich Ratschiller, Theresia Ratschiller, Hubert Weninger, Wolfgang Mayer, HBI Mario LUKAS und OBI Paul Pilshofer.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen reichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Frau Margit Gatterer, geb. 03.12.1953, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Rohowetzgasse 11, ist seit 2003 Mitglied der Rot Kreuz Bezirksstelle Neunkirchen und war maßgeblich am Aufbau der Gesundheits- und Sozialdienste in Neunkirchen beteiligt. Frau Gatterer ist darüber hinaus eine Tatkräftige Unterstützung bei den verschiedensten Veranstaltungen, Ist im Berziksstab tätig und übernahm 2011 freiwillig Arbeiten im Bereich Repräsentation für Kindergärten und Schulen z.B. Informationstage, Einführung der Jugend in das Rote Kreuz und Näherbringen der Ersten Hilfe auf spielerischem Wege.

Herr Alois Schwarz, geb. 02.07.1945, wohnhaft 2831 Scheiblingkirchen, Bundesstraße 18, ist seit 1987 Mitglied der Rot Kreuz Bezirksstelle Neunkirchen und ist seit über 20 Jahren aktiv im Rettungsdienst tätig. Darüber hinaus unterstützt er die Team Österreich Tafel in Neunkirchen, sowie den Blutspendedienst.

Frau Gertrude Schwarz, geb. 02.01.1949, wohnhaft 2831 Scheiblingkirchen, Bundesstraße 18, ist seit 1987 Mitglied der Rot Kreuz Bezirksstelle Neunkirchen und ist seit über 20 Jahren aktiv im Rettungsdienst tätig. Darüber hinaus unterstützt sie die Team Österreich Tafel in Neunkirchen, sowie den Blutspendedienst.

Herr Friedrich Ratschiller, geb. 19.06.1941, wohnhaft 2620 Wartmannstetten, Hafninger Straße 14, ist seit 1960 Mitglied der Rot Kreuz Bezirksstelle Neunkirchen und war bis 2006 aktiv im Rettungsdienst tätig. 1984 übernahm er hauptberuflich die Aufgabe des Bezirkssekretärs, was der heutigen Funktion des Bezirksstellengeschäftsführers entspricht. Er war maßgeblich am Neubau und der Eröffnung am 19.09.1998 der Bezirksstelle Neunkirchen beteiligt. Darüber hinaus war er aktiv im Wahlkomitee tätig, war Mitarbeiter bei der Krisenintervention und unterstützte den Blutspendedienst.

Frau Theresia Ratschiller, geb. 07.03.1942, wohnhaft Wartmannstetten, Hafninger Straße 14, ist seit 1965 Mitglied der Rot Kreuz Bezirksstelle Neunkirchen und war maßgeblich am Aufbau des Blutspendedienstes in Neunkirchen beteiligt. 2016 wurde sie für den „Henri, der Freiwilligenpreis“ nominiert. Bis 2008 war sie aktiv als Freiwillige im Journaldienst tätig, dies entspricht der heutigen Leitstelle und Dienstführung. Derzeit ist sie immer noch aktiv im Blutspendebereich tätig und ihr obliegt die Ehrung der Spender.

Herr Hubert Weninger, geb. 03.08.1975, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Kringergasse 29/1 hat bereits in seiner Jugend das Interesse an der Fotografie entdeckt. Seit 2004 ist er Mitglied im Fotoclub ÖGV Neunkirchen. Über die Jahre nahm er erfolgreich an vielen nationalen und internationalen Fotowettbewerben teil, zuletzt erreichte er 2018 die Goldmedaille und wurde somit Österreichischer Staatsmeister in der Schwarz-Weiß-Fotografie.

Herrn Wolfgang Mayer, geb. 07.10.1964, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 6/2 hat bereits in seiner Jugend das Interesse an der Fotografie entdeckt. Seit 1995 ist er Mitglied im Fotoclub ÖGV Neunkirchen. Über die Jahre nahm er erfolgreich an vielen nationalen und internationalen Fotowettbewerben teil, zuletzt erreichte er 2018 die Silbermedaille und wurde somit Vizestaatsmeister in der Schwarz-Weiß-Fotografie.

Herrn Kommandant HBI Mario LUKAS, geb. 25.05.1987, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Daneggerstraße 7/12 begann 2002 seinen aktiven Dienst bei der Feuerwehr. Seit 17.01.2011 ist er bei der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt tätig und übernahm mit 05.11.2016 die Funktion des Kommandanten. Dank gilt es auch zu sagen für seinen Einsatz bei Planung, Umsetzung und Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses der Stadt Neunkirchen.

Herrn Kommandant Stellvertreter OBI Paul Pilshofer, geb. 22.07.1974, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Steinwendergasse 9 trat am 19.05.2003 der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt bei und ist seit 16.01.2016 als Kommandant Stv. tätig. Dank gilt es auch zu sagen für seinen Einsatz bei Planung, Umsetzung und Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses der Stadt Neunkirchen.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden
 - **Frau Margit Gatterer**, geb. 03.12.1953, wohnhaft 2620 Neunkirchen,
 - **Herrn Alois Schwarz**, geb. 02.07.1945, wohnhaft 2831 Scheiblingkirchen,
 - **Frau Gertrude Schwarz**, geb. 02.01.1949, wohnhaft 2831 Scheiblingkirchen,
 - **Herrn Friedrich Ratschiller**, geb. 19.06.1941, wohnhaft 2620 Wartmannstetten,
 - **Frau Theresia Ratschiller**, geb. 07.03.1942, wohnhaft 2620 Wartmannstetten,
 - **Herr Hubert Weninger**, geb. 07.10.1964, wohnhaft 2620 Neunkirchen,
 - **Herrn Wolfgang Mayer**, geb. 03.08.1975, wohnhaft 2620 Neunkirchen,
 - **Herrn Kommandant HBI Mario LUKAS**, geb. 25.05.1987, wohnhaft 2620 Neunkirchen und
 - **Herrn Kommandant Stellvertreter OBI Paul Pilshofer**, geb. 22.07.1974, wohnhaft 2620 Neunkirchenauf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, die „Ehrennadel in GOLD“ verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.3 Freilassungserklärung Trennfläche 1 des Grundstückes 647/17 in der KG 23332 Rohrbach am Steinfelde

Gemeinderätin Christine Vorauer nimmt ab 19:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nummer 647/17. KG Rohrbach ist zugunsten der Stadtgemeinde Neunkirchen die Dienstbarkeit zur Verlegung einer Wasserleitung eingetragen.

Nunmehr hat Herr Notar Dr. Marian Wedenig um die Freilassung des Teilstückes 1 lt. Teilungsplan der AREA ZT GmbH GZ. 15113 vom 12.12.2017 angesucht.

Auf Basis der Stellungnahme der Abteilung BauRoEG kann der Löschung dieser Dienstbarkeit für das Teilstück 1 zugestimmt werden, da sich die Wasserleitung nicht auf dieser Fläche befindet.

Die beiliegende Freilassungserklärung wäre zu genehmigen und ordnungsgemäß zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Freilassungserklärung für Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan der AREA ZT GmbH, GZ. 15113 vom 12.12.2017, des Grundstückes Nummer 647/17, KG 23332 Rohrbach am Steinfelde wird ohne Abänderung genehmigt.

- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Michaela Kaplan verlässt um 19:28 Uhr die Sitzung.

5.2.4 Löschungserklärung, Vorkaufsrecht, Grundstück Nummer 456/65 und 456/115, Grundbuch 23326 Peisching

Sachverhalt:

Im Zuge der Parzellierung am Schwarzauferweg / Storchenweg in Peisching wurde in dem damaligen Baulandsverträgen ein Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Absicherung des Bebauungszwanges festgeschrieben. Bei Veräußerung der Teilgrundstücke mussten diese Auflagen weitergegeben werden.

Der Eigentümer des Grundstücks 456/65 hat nun um Löschung des Vorkaufsrechtes bei der Stadtgemeinde Neunkirchen angesucht, da er das Grundstück in 2 Teilgrundstücke trennen möchte.

Laut der Stellungnahme der Abteilung BauRoEG wurde bereits auf beiden künftigen Grundstücken jeweils ein Wohnhaus errichtet. Lediglich für das zweite Einfamilienhaus ist die Fertigstellungsmeldung noch ausständig, die Baubeginnsanzeige wurde jedoch am 04.08.2014 vorgelegt. Für das erste Einfamilienhaus wurde die Fertigstellungsmeldung am 16.06.2014 vorgelegt. Bei Grundstück 456/115 handelt es sich lediglich um die private Zufahrtsstraße.

Da der Bauzwang somit nicht nur für das Grundstück 456/65, sondern auch für die beiden künftigen Teilgrundstücke, erfüllt ist kann der Löschung des Vorkaufsrechtes zugestimmt werden.

Die beiliegende Löschungserklärung wäre zu genehmigen und ordnungsgemäß zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Löschungserklärung betreffend des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen auf Grundstück 456/65 und 456/115 (private Zufahrtsstraße), KG 23326 Peisching wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.5 Abschluss eines Pachtvertrages mit der kath. Pfarre Neunkirchen betreffend Räumlichkeiten des MoBiKi Raxgasse

abgesetzt von Tagesordnung

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

5.3.1 Projekt "Bauchgefühl", Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Projekt „Bauchgefühl“ richtet sich an schwangere Mädchen und junge Familien. Es soll darum gehen, junge Frauen bzw. Familien mit unbürokratischer Unterstützung vom Verdacht einer Schwangerschaft, über die Geburt, bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes zu begleiten.

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen hat bereits im Zeitraum von 01. Jänner bis 31. Dezember 2014 ein solches Projekt durchgeführt, welches damals über den EVN-Sozialfond unterstützt wurde.

Die LEADER-Region NÖ Süd positioniert sich in der neuen Förderperiode LE 14-20 als Sozialregion, die allen BewohnerInnen die gleichen Chancen über soziale Grenzen hinweg ermöglichen möchte. Die LEADER – Region ist für dieses Projekt, das von 2015 bis 2018 durchgeführt wurde, als Projektträger aufgetreten.

Nunmehr soll dieses erfolgreiche und sinnvolle Projekt für die Jahre 2018 bis 2021 fortgesetzt werden. Die LEADER-Region NÖ-Süd tritt zukünftig allerdings nicht mehr als Projektträger auf. Daher ist es naheliegend, dass die Stadtgemeinde als Träger für das Projekt Bauchgefühl auftritt und bei LEADER um eine neuerliche Förderung ansucht. Die Projektträgerschaft wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates am 18. Juni 2018 übernommen.

In einem „nicht offenen Verfahren“ (Ausschreibung 20.08.2018; Anbotseröffnung 04.09.2018) ging in weiterer Folge der „Verein Jugendförderung Neunkirchen“ als einziger Anbieter und somit Bestbieter mit einer Anbotssumme von insgesamt € 24.000,-- für drei Jahre hervor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verein „Jugendförderung Neunkirchen“ wird mit der Durchführung des Projekts „Bauchgefühl“ zu einem Gesamtpreis von € 24.000,00 beauftragt.
- Der Auftrag erfolgt unter der Voraussetzung einer Aufteilung der Kosten zwischen der LEADER-Region NÖ-Süd (70%) und Eigenmitteln des Auftragnehmers (30%).

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Auf Grund der temporären Anwesenheit von Stadtrat Ing. Günther Kautz werden die Punkte des Gemeinderatsausschusses für Sport & Freizeit vorgezogen.

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

5.4.1 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an die Herrn Eduard Stückler und Philipp Scharf vom 1. Neunkirchner Eisschützenklub

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Der 1. Neunkirchner Eisschützenklub ersucht mit Schreiben vom 23.7.2018 um Verleihung einer Auszeichnung durch die Stadtgemeinde Neunkirchen für die Vereinsmitglieder Herrn Eduard Stückler, geb. 18.1.1934, wh. Schillergasse 22/1, 2620 Neunkirchen und Herrn Philipp Scharf, geb. 25.1.1935, wh. Seebensteinerstraße 8/1, 2620 Neunkirchen.

Begründet wird dies damit, dass beide Sportler seit 1956 im Verein aktiv sind und noch immer an diversen Turnieren teilnehmen.

Die Sportlern Eduard Stückler und Philipp Scharf sollten daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Den Sportlern Eduard Stückler und Philipp Scharf werden auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen.

Gemeinderat Gerhard Scharf verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Michaela Kaplan nimmt ab 19:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.2 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an die Juniorenmannschaft U16 des TC Neunkirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Herr Bgm. KommR Herbert Osterbauer schlägt vor, der Juniorenmannschaft des TC Neunkirchen, für die Erreichung des U16 Landesmeistertitels, die Sportehrennadeln in Bronze zu verleihen.

Antrag:

Die Sportler Paul Schabauer, Tobias Tobler, Yan Matschi, Dennis Weinzettl, Max Petracek und Hartmut Fiedler sollen daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze“ verliehen bekommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.3 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an die Damenmannschaft AK60 des TC Posch

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Herr Bgm. KommR Herbert Osterbauer schlägt vor, der Damenmannschaft des TC Posch, für die Erreichung des Landesmeistertitels in der AK60, die Sportehrennadeln in Bronze zu verleihen.

Antrag:

Die Sportlerinnen Dorothea Gsenger, Friederike Kapaun, Maria Steindl, Walburga Grebesits, Helga Marek, Christine Pilger und Traude Schweighofer sollen daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze“ verliehen bekommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Gerhard Scharf und Stadtrat Ing. Günther Kautz nehmen ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.5.1 Vergabe der Leistungen für die Reinigung und Zustandserhebung der Kanalisation nördlich der Schwarza

Sachverhalt:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH wurde seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen mit den Planungsleistungen für die Kanalzustandserhebung in Neunkirchen nördlich der Schwarza mit einer Gesamtlänge von ca. 30 km beauftragt.

Aufgrund des günstigen Angebotes der Fa. STRABAG AG vom Dezember 2015 mit einer Indexanpassung 2018 empfiehlt das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH die Direktvergabe der Leistungen für

die Reinigung und Zustandserhebung der Kanalisation Neunkirchen nördlich der Schwarza mit einer Vergabesumme von € 89.567,23 netto an die Fa. STRABAG AG.

Zusätzlich verringern sich durch den Entfall der Ausschreibung die Kosten der Planungsleistungen um ca. € 3.000,-

Antrag:

Es wird beschlossen, die Leistungen für die Reinigung und Zustandserhebung der Kanalisation Neunkirchen nördlich der Schwarza mit einer Vergabesumme von netto € 89.567,23 an die Firma STRABAG AG; zu vergeben.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/8510-6123
VA 2018: € 150.000,--, verfügbar mit Stand 21.8.2018: € 150.000,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

5.6.1 Umlegung des bestehenden Güterweges

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Neuerrichtung des Kreisverkehrs Schwarzottstraße/Daneggerstraße soll der bestehende Güterweg so umgelegt werden, dass sich die Einmündung nicht mehr im Bereich des Kreisverkehrs befindet.

Im Flächenwidmungsplan wurde dies bereits berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, sodass die weiteren Schritte eingeleitet werden können (Grundstücke vermessen, Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümer führen, usw.)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.2 Freigabe der Aufschließungszonen BK-A22.1 und BK-A22.2

Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan wurden Teile des Grundstückes 179/1, KG Neunkirchen, als BK-A22.1 und BK-A22.2 festgelegt.

Als Freigabebedingung wurde:

- das Vorlegen eines gemeinsamen detaillierten Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes und eines darauf aufbauenden rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Sicherstellung der technischen Infrastruktur (Wasserversorgungs- und Kanalnetz)
- Sicherstellung eines Kindergartenstandortes im Bereich des gemeindeübergreifenden Projektes "Gartenstadt"

festgelegt.

Mit Schreiben vom 20.6.2018 eingel. 25.06.2018, hat die Rudischer & Panzenböck Architektur GmbH & CO KG im Nahen des Grundeigentümers des Minoritenkonventes um Freigabe der Aufschließungszone BK-A22.1 und BK-A22.2 angesucht.

Unter Vorlage eines gemeinsamen detaillierten Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes und eines darauf aufbauenden rechtskräftigen Bebauungsplanes unter Sicherstellung eines Kindergartenstandortes im gegenständlichen Bereich, wurde angesucht.

Die Sicherstellung der technischen Infrastruktur ist gegeben. Eine Hauptwasserleitung wurde bereits in der Schneiderstraße (LH 141) verlegt.

Seitens der Gemeinde wurde bereits die Firma Swietelsky mit dem Kanalbau beauftragt. Mit den Arbeiten wird im Herbst 2019 begonnen.

Die Freigabebedingungen zur Freigabe der Aufschließungszone BK-A22.1 und BK-A22.2 sind daher gegeben und der beiliegende Verordnungsentwurf zu beschließen.

Antrag:

Der beiliegende Verordnungsentwurf für die Freigabe der Aufschließungszonen BK-A22.1 und BK-A22.2, KG Neunkirchen wird beschlossen.

Folgender Verordnungstext wird genehmigt.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung amfolgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird der Bereich der Parz.Nr. 179/1, KG Neunkirchen, welche im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen BK-A22.1 und BK-A22.2 ausgewiesen sind, zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszonen, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2017 festgelegt wurden, nämlich:

- das Vorlegen eines gemeinsamen detaillierten Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes und eines darauf aufbauenden rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Sicherstellung der technischen Infrastruktur (Wasserversorgungs- und Kanalnetz)
- Sicherstellung eines Kindergartenstandortes im Bereich des gemeindeübergreifenden Projektes "Gartenstadt"

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen an der Amtstafel in Neunkirchen
von bis ; abgenommen am

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Monika Sekulic, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc, Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Johann Gansterer, Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderat Florian Dinhobl verlässt um 19:57 Uhr die Sitzung.

5.6.3 Abschluss von Baulandverträgen in der KG. Mollram

Sachverhalt:

Anlässlich der 15. Flächenwidmungsplanänderung wird in der KG. Mollram im südlichen Bereich der Mitteräckergasse neues Bauland-Wohngebiet aufgeschlossen.

Die betreffenden Flächen befinden sich im Privatbesitz, wobei die Verfügbarkeit für eine unmittelbare Bebauung durch Baulandverträge abgesichert werden muss.

Antrag:

Es wird beschlossen, mit den betroffenen Grundeigentümern den beiliegenden Baulandvertrag abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.4 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM)

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Festaktes am 31. März 2011 in Neunkirchen unterzeichneten alle 34 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Leader-Region NÖ-Süd das Energieabkommen der Region und bekannten sich damit zu den Zielen des regionalen Energiekonzeptes.

Seit Ende 2011 ist die Stadtgemeinde Neunkirchen Mitgliedsgemeinde bei der Klima- und Energie-Modellregion NÖ-Süd (KEM NÖ-Süd), welche als „Klima- und Energieregion (KEM) Schwarzatal“ 2015 für 3 Jahre erneuert wurde und 2018 auslaufen wird. Es besteht die Möglichkeit beim Klima- und Energiefonds, um eine Weiterführung der Modellregion in den nächsten 3 Jahren (2019, 2020, 2021) anzusuchen. Etwa 2/3 der Gesamtkosten für die Modellregion wird vom Klima- und Energiefonds übernommen, die notwendigen Eigenmittel sind von den betreffenden Mitgliedsgemeinden einzubringen.

Die Gemeinde Neunkirchen konnte in den letzten Jahren durch die Mitgliedschaft in der KEM bereits zahlreiche Projekte zur Umsetzung bringen und hat zugleich eine Vorbildfunktion übernommen.

Mit der Mitgliedschaft eröffnet sich auch der Zugang zu Förderungen, welche ausschließlich für Mitgliedsgemeinden einer KEM vorgesehen sind. Über den Modellregionsmanager und sein österreichweites Netzwerk kann außerdem auf einen Expertenpool zugegriffen werden, welcher bei der Planung und Umsetzung von klimarelevanten Maßnahmen helfend zur Seite steht.

Ziel der KEM ist ein gemeinsamer Schritt in Richtung Klimaschutz durch die Reduktion des Energieverbrauchs, den Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie durch einen ressourcensparenden Lebensstil (z.B. umweltschonende Mobilität). Es wird ein möglichst hohes Maß an Energieautarkie und Versorgungssicherheit für die Bevölkerung der Region angestrebt.

Eine Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Neunkirchen bei der KEM sowie die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der KEM ist im Sinne des NÖ Energiefahrplans 2030.

Relevante Links:

<http://www.kem-schwarzatal.at/>

<http://www.klimaundenergiemodellregionen.at>

<http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Energie/Energiezukunft-NOe/energiefahrplan.html>

Der Gemeinderat möge daher die Weiterführung der Mitgliedschaft an der KEM von 2019 bis 2021 beschließen, wobei der jährliche Beitrag zu den Eigenmitteln von Seiten der Stadtgemeinde mit einem maximalen Kostenrahmen von € 10.000 (0,60 EURO/EinwohnerIn) begrenzt ist.

Die Kosten werden im Voranschlag 2019 berücksichtigt.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Mitgliedschaft an der Klima- und Energie-Modellregion fortzuführen.

Die Kosten werden im Voranschlag 2019 berücksichtigt.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

[Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc verlässt um 19:59 Uhr die Sitzung.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6 SICHERHEIT

6.1 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Stadt: Nachbeschaffung Voraus-Rüstfahrzeug

Sachverhalt:

Das Voraus Rüstfahrzeug der Freiwilligenfeuerwehr Neunkirchen-Stadt ist mittlerweile 30 Jahre alt und soll nun durch ein modernes adäquates Fahrzeug (Mercedes Vito) ersetzt werden.

Seitens der FF Neunkirchen-Stadt wurden nachstehende Kostenvoranschläge eingeholt:

Firma	Gesamtkosten KFZ	Gesamte Förderung	Finanzierungsaufwand KFZ
Fa. Rosenbauer	€ 206.218,22	€ 99.111,25	€ 107.106,00
Fa. Magirus Lohr	€ 179.186,80	€ 92.697,80	€ 86.489,00

Vergabevorschlag: Fa. Magirus Lohr

Für die Bedeckung ist unter der entsprechenden Haushaltsstelle im VA 2019 Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Nachbeschaffung eines neuen Voraus Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Stadt wird genehmigt.
- Angekauft werden soll ein Mercedes Vito mit Aufbau und Ausrüstung der Fa. Magirus Lohr (siehe beiliegende Kostenaufstellung) zu einem Finanzierungsaufwand von € 86.489,00.
- Für die Bedeckung ist unter der entsprechenden Haushaltsstelle im VA 2019 Vorkehrung zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 20:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973

7.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 der SPÖ und FPÖ - Werbeflächen zwischen Raiba und Post

Sachverhalt:

Gemäß ³ 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Werbeflächen zwischen Raiba und Post:

Die Dauerwerbeflächen zwischen Raiba und Post verursachen bei Wind erheblichen Lärm für die Anwohner. Diese ersuchen, diese Werbeflächen zu entfernen.

Antrag:

Der Bürgermeister soll in Abstimmung mit der Raiba diese Werbeflächen entfernen.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderätin Michaela Kaplan und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Der Bürgermeister wird mit der Raiffeisenbank diesbezüglich in Kontakt treten.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal nimmt ab 20:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

8 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

8.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters, der VP- und GRÜNEN-Fraktion betreffend Aufnahme in die Tagesordnung und Bericht des Prüfungsausschusses zur Überprüfung des Wirtschaftshofes am 13.09.2018

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 13.09.2018 mit dem Thema Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses erst nach der Frist zur Einladung des Stadtrates stattfand, war dieser somit nicht Teil der Tagesordnung der StR-Sitzung und konnte nicht gemäß Gemeindeordnung vorberaten werden. Um jedoch eine weitere Verzögerung der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat zu verhindern stellen der Bürgermeister gemeinsam mit der VP- und GRÜNE-Fraktion, vertreten durch ihre Fraktionsobmänner, den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der kommenden GR-Sitzung und Bericht des Prüfungsausschusses zur Überprüfung des Wirtschaftshofes am 13.09.2018

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen den Bericht des Prüfungsausschusses zum Thema Wirtschaftshof vom 13.09.2018 als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen, zu verlesen und zur Kenntnis zu bringen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Bezug der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung über die Bezüge der Gemeindemandatäre mit Wirksamkeit 1. April 2018 hätte – wie verschiedentlich behauptet wird -, der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses – offensichtlich auf Grund eines Versehens der Gemeinde - einen zu hohen Bezug erhalten.

Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher ersucht, dies zu überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht öffentliches Interesse an einer rechtskonformen Auszahlung der Bezüge.

Antrag:

Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher ersucht, dies zu überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Gemeinderat Franz Berger verlässt um 20:07 Uhr die Sitzung.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderat Günter Pallauf, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Gemeinderätin Patrizia Fally.

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix stellt den Antrag diesen Dringlichkeitsantrag in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder zieht den Antrag um 20:09 Uhr zurück.

Abstimmung:

(zurückgestellt)

8.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung SPÖ-Fraktion betreffend Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. §46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der OÖ-Landesrat Rudi Anschober hat eine Initiative gestartet Asylwerber in Ausbildung nicht abzuschicken. Die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ hat mittlerweile tausende Unterstützer, auch bzw. speziell aus der Wirtschaft, weil es absolut keinen Sinn macht, Migranten abzuschicken, die

- die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie eine Lehre machen können
- mit ihrem Engagement zeigen, dass sie sich in Österreich integrieren wollen
- Österreich aufgrund des Einkommens aus der Lehrlingsentschädigung keine bzw. nur sehr geringe Kosten verursachen
- einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten
- den Ausbildungsbetrieben bisher schon hohe Kosten verursacht haben
- u.v.m

Beiliegende Resolution wurde mittlerweile von über 90 Gemeinden unterstützt.

Begründung der Dringlichkeit:

Da wir leider nur 4 Gemeinderatssitzungen haben und die größtmögliche Unterstützung auf breiter Ebene einen Einfluss auf mögliche Abschiebungen von Lehrlingen in Ausbildung haben kann, ist die Dringlichkeit absolut gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegende Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ unterfertigen.

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Günter Pallauf und Gemeinderätin Patrizia Fally.

Abstimmung:

Für: GRÜNE, SPÖ

Gegen: VP, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 20:13 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 20:13 Uhr

Neunkirchen, am 24.09.2018

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Sabine Koren eh

Schriftführer

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderätin Amra Pilav

VP - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler

FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner

fraktionslos

Gemeinderat Günter Pallauf

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser

SPÖ - Fraktion